

Keine sofortige Einberufung des Reichstags.

Meldung des Wolffschen Telegraphen-Büros.

Die sozialdemokratische Fraktion hat, wie bekannt, beim Reichszkanzler die sofortige Berufung des Reichstages beantragt. Obwohl die Berechtigung des Wunsches, die wichtigen Fragen der Volksernährung im Parlament zu erörtern, vom Reichszkanzler nicht verkannt wird, sieht er sich doch verhindert, Seiner Majestät dem Kaiser die sofortige Berufung des Reichstags vorzuschlagen. Ausschlaggebend ist dabei, daß das Reichsamt des Innern, wenn der Reichstag versammelt ist, seine Kräfte fast ganz der parlamentarischen Arbeit widmen muß, gerade jetzt aber für die Erledigung besonders dringender Aufgaben auf dem Gebiete der Volksernährung und auch für die Vorbereitung der Reichstagsitzungen unbedingt noch einige parlamentsfreie Wochen braucht. Da der Reichstag ohnehin Ende November seine Verhandlungen wieder aufnimmt, so würde voraussichtlich auch eine sofortige Berufung seinen Zusammentritt kaum mehr als etwa eine Woche beschleunigen können.

Der Reichstag ist am 27. August bis zum 30. November vertagt worden. Vor kurzem war davon die Rede, daß er nicht schon zu diesem Termin zusammentreten, sondern erst kurz vor Weihnachten seine Arbeiten wieder aufnehmen würde. Genannt wurde der 9. Dezember. Wesentlich durch die Nachricht über die Verlängerung der Vertagungsfrist dürfte die Forderung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion nach sofortiger Einberufung des Reichstages mitbestimmt worden sein, zumal da von konservativer Seite eifrig die als baldige Einberufung des Landtages, noch vor dem Wiederbeginn der Reichstagsarbeiten, beim Reichszkanzler betrieben worden ist.

Die obige Meldung des Wolffschen Büros deutet darauf hin, daß an dem ursprünglich in Aussicht genommenen Termin für den Wiederbeginn der Reichstagsarbeiten — Dienstag, den 30. November — festgehalten werden soll. Der Reichszkanzler hat auch dem Wunsch nach einer baldigen Einberufung des Landtages nicht entsprochen. Der Landtag wird erst im Januar zusammentreten.

Wie man sich auch zu der Forderung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion stellen mag — auch die „Deutsche Tageszeitung“ hat noch gestern abend geschrieben, sie würde der sofortigen Einberufung des Reichstages nicht grundsätzlich Widerspruch entgegenstellen: Nicht sehr glücklich klingt in der Begründung für die Ablehnung der sofortigen Berufung der Hinweis auf die Inanspruchnahme der Kräfte des Reichsamts des Innern durch die Erledigung besonders dringender Aufgaben auf dem Gebiete der Volksernährung. Dem Reichsamt des Innern mit Rat und Tat beizustehen bei der Durchführung dieser Aufgabe ist doch gerade eine der wichtigsten Pflichten des Reichstages und sein dringender Wunsch.